

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 05. Dezember 2018, um 18.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2018

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage in 2019

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit Schreiben vom 16.10.2018 (**Anlage 1**) einen Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019 in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesen Tagen in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

06. Januar 2019

An diesem Sonntag findet in Büdelsdorf der traditionelle Büdelsdorfer Neujahrsmarkt statt. Es werden sich viele Büdelsdorfer Firmen im Rondo präsentieren und ihre Waren anbieten.

19. Mai 2019

RD macht mobil

Das Thema und Anlass ist „RD macht mobil“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Die WVB und RD-Marketing werden wieder ein großes Rahmenprogramm bieten. Es wird einen Motorradgottesdienst mit anschließender Ausfahrt stattfinden. Neben vielen Ausstellern wird es auch wieder Vorführungen vom ADAC und der Polizei geben.

27. Oktober 2019

RD ist Kult

Das Thema und der Anlass ist wieder „RD ist Kult“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Unter dem gleichen Motto „Fit ist Kult“ werden verschiedene Aktionen in Büdelsdorf stattfinden. Es werden Präsentationen rund um dieses Thema stattfinden, u.a. Fitnesskult, Ernährungskult, Bewegungskult, Gesundheitskult uvm.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Verkaufsoffenen Sonntage am 06. Januar, 19. Mai und 27. Oktober 2019 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Zu 5. Flüchtlingsbetreuung

5.1 Nachtragsgebührensatzung Flüchtlingsunterkünfte

Die Unterbringungskosten für Flüchtlinge und Obdachlose werden seit dem 01.08.16 aufgrund der *Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf* erhoben. Die Berechnung der Gebühren erfolgt hierbei grundsätzlich getrennt für in Wohnungen und in Sammelunterkünften untergebrachte Flüchtlinge und ist zudem aufgeteilt in eine Grundgebühr (Kaltmiete einschl. kalter Nebenkosten) und eine Zusatzgebühr (Heizung und Strom). Eine erste Nachtragsatzung wurde bereits mit Wirkung ab 01.08.2017 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Bereits im Frühjahr 2018 erfolgte der Rückbau der Sammelunterkunft *Usedomstraße 13*. Die Anmietung von 18 BGM-Wohnungen im Wohnprojekt *Konrad-Adenauer-Straße* zum 01.10.2018 machte darüber hinaus auch die Aufgabe der Sammelunterkunft *Memelstraße 48* möglich. Parallel zur Anmietung der BGM-Wohnungen konnten außerdem 8 weitere zur Unterbringung geschlossene Mietverträge gekündigt werden, womit aktuell 34 Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen und 1 Unterkunft für die Unterbringung von Obdachlosen vorhanden sind.

Durch diese Veränderungen in der Unterbringungssituation wird eine erneute Nachkalkulation der Unterbringungsgebühren erforderlich.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen hat diese Nachkalkulation für alleinstehende Flüchtlinge eine Grundgebühr von 353,70 € (zuvor 340,57 €) und eine Zusatzgebühr von 82,90 € (zuvor 106,95 €) ergeben. Durch die neustrukturierte Unterbringung ergeben sich folgende Veränderungen:

- Im Oktober 2018 ist die letzte der zur Flüchtlingsunterbringung geschaffenen Sammelunterkünfte aufgelöst worden. Derzeit können alle Flüchtlinge in eigenen Wohnungen (teilweise als Wohngemeinschaften) untergebracht werden, womit das in der Präambel der Satzung für die Benutzung von Ersatzwohnraum der Stadt Büdelsdorf erklärte Ziel einer vorrangig dezentral erfolgenden Unterbringung erreicht wird;
- durch die Aufgabe von Sammelunterkünften kann die Trennung in der Berechnung und Festsetzung der Unterbringungsgebühren entfallen. Das Satzungsrecht ist entsprechend anzupassen, wobei die grundsätzliche Unterbringung in Sammelunterkünften in § 1 der Satzung vorsorglich zu erhalten ist;
- die in der Regel von öffentlichen Trägern zu übernehmenden Gebühren können reduziert werden und liegen zudem unterhalb des zuletzt zum 01.03.2018 vom örtlichen Sozialhilfeträger neu festgesetzten Höchstbetrages von 358,50 €;
- der monatliche Gesamtaufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen reduziert sich erheblich. Gleichzeitig tritt auch eine wesentliche Reduzierung des nicht durch Gebühren gedeckten monatlichen Aufwandes ein. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht diese Entwicklung:

	mtl. Gesamtaufwand		mtl. Einnahmen		mtl. Fehlbetrag
	gesamt	dav. SU	gesamt	dav. SU	
bisher	46.198,16 €	27.402,79 €	27.242,10 €	6.953,17 €	18.956,06 €
neu	22.837,21 €	0,00 €	18.519,70 €	0,00 €	4.317,51 €

Der mtl. Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus 2 seinerzeit überteuert angemieteten Immobilien mit längerfristigen Mietverträgen (bis 30.11.20 bzw. 31.01.21) und 4 derzeit nicht belegten Wohnungen. Dieser Leerstand ist jedoch notwendig, um neu zugewiesene Flüchtlinge unterbringen zu können, ohne sofort erneut Wohnraum auf dem Markt anmieten zu müssen.

Anlage 2 zeigt die erforderlichen Satzungsänderungen. Diese sind textlich grau hinterlegt.

Anlage 3 zeigt die Textfassung des II. Nachtrages.

Der Ausschuss wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die dieser Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 3 beigefügte II. Nachtragsatzung zur Satzung über die Benutzung von Ersatzwohnraum und die Gebührenerhebung für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in der Stadt Büdelsdorf wird beschlossen.

5.2 Anschlussantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. auf Weitergewährung des Zuschusses für den Spracherwerb von Flüchtlingen

In den Jahren 2015 bis 2018 hat die Stadt Büdelsdorf die VHS durch die Übernahme / Bezuschussung von Personalkosten mit insgesamt 98.490 € in der Organisation und Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge unterstützt. Bis einschl. 2018 hat die VHS für diese Angebote eine Teilzeitkraft mit 23 Wochenstunden sowie eine unterstützende Kraft auf Geringverdienerbasis beschäftigt. Die jährlichen Aufwendungen betragen hierfür bislang 30.000 € (in dieser Höhe auch von hier bezuschusst).

Wegen des rückläufigen Zustroms von Flüchtlingen hat der Bedarf an Sprachförderung entsprechend abgenommen. Mit dem in **Anlage 4** beigefügten Antrag macht die VHS deutlich, dass der Spracherwerb von Flüchtlingen und damit die sprachliche Integration auch 2019 noch nicht abgeschlossen sein wird. Allerdings wird für die Organisation und Durchführung ein deutlich geringerer personeller Aufwand erwartet. Die VHS plant daher, ab 2019 die für diesen Bedarf bisher vorhandenen 23 Wochenstunden auf nur noch 10 Wochenstunden zu reduzieren. Einschließlich der als Geringverdienerin beschäftigten Kraft werden so 16.500 € an Personalkosten anfallen. Mit dem vorgenannten Antrag bittet die VHS um Übernahme dieser Personalkosten.

Im Gegenzug würde die VHS, wie bereits 2018, die Stadt durch Stellung einer Sprachmittlerin bei der Durchführung der wöchentlichen Sprechstunde für arabisch sprechende Flüchtlinge unterstützen (Anmerkung: dieser Bedarf besteht hier trotz der zum Teil schon seit Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlinge unverändert).

Herr Nordmann wird in der Sitzung den Bedarf erläutern und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Vorbehaltlich einer Zustimmung zur Beschlussempfehlung sind die für 2019 erforderlichen Finanzmittel bereits in den Entwurf des Haushaltes (Anlage 5) eingefügt worden. Bei Versagung der Zustimmung wäre der Haushaltsansatz bei 31551.5318100 auf 0 € zu setzen.

Der Ausschuss wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vom 16.10.2018 auf Förderung einer fachgerechten Betreuung von Migranten und Flüchtlingen sowie Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von Sprachkursen im Fachbereich Deutsch als Zweitsprache für 2019 in Höhe von 16.500 € wird stattgegeben. Die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel erfolgt unter der Voraussetzung, dass über die VHS eine Unterstützung der Stadt Büdelsdorf bei der Bereitstellung/Vermittlung von Sprachmittlern erfolgt.

Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag in den Haushaltsentwurf für 2019 einzustellen. Nach Abschluss des Jahres ist ein Verwendungsnachweis bzw. ein Tätigkeitsbericht durch die Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. vorzulegen.

Zu 6. Seniorenwohnanlage am Park gGmbH

6.1 Tilgung eines Darlehensrestbetrages

Mit Vertrag vom 02.11.2006 wurde der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH von den Gesellschaftern, der Brücke RD-ECK und der Stadt Büdelsdorf, ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 450.000 € zugesichert, wobei die von der Seniorenwohnanlage angeforderten Darlehensauszahlungen durch jeden Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile zu erbringen waren. Für die Stadt Büdelsdorf ergab sich bei einer 40 %-igen Beteiligung somit ein Darlehensanteil von max. 180.000 €, der in 2 Teilbeträgen von 150.000 € und 30.000 € geleistet wurde.

Vertraglich vereinbart war eine ratenweise Darlehenstilgung in der Zeit ab 01.07.2008 bis 31.12.2013 mit der Option, auf begründeten Antrag der Darlehensnehmerin die Laufzeit bis längstens 31.12.2016 zu verlängern. Von dieser Option wurde tatsächlich Gebrauch gemacht und so lediglich am 01.10.2009 ein Teilbetrag von 44.000 € getilgt. Auf Empfehlung des Fachausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2015 beschlossen, auf die Tilgung des Darlehensrestbetrages von 136.000 € unter dem Vorbehalt zu verzichten, dass dieser Betrag als Zuschuss der Stadt Büdelsdorf für den Neubau eines Pavillons für die Seniorenwohnanlage am Park gGmbH eingesetzt wird.

Wegen der inzwischen auf unbestimmte Zeit verschobenen Neubaumaßnahme sind die Gesellschafter übereingekommen, nunmehr die Tilgung der noch bestehenden Darlehensrestbeträge von der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH in einer Summe einzufordern.

Eine entsprechende Anforderung an die Seniorenwohnanlage am Park gGmbH erfolgte mit Schreiben vom 02.10.2018.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

6.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Bericht über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 der Seniorenwohnanlage am Park wurde im Mai 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erstellt. Die Abschlussprüfung wurde in der Aufsichtsratsitzung der Seniorenwohnanlage am Park am 04.09.2018 durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Afemann, vorgestellt und anschließend vom Aufsichtsrat in Höhe des festgestellten Jahresergebnisses in Form eines Überschusses von **227.341,07 €** (Vorjahr: 387.732,28 €) einstimmig beschlossen und nach weiterer Beschlussfassung des Aufsichtsrates auf das Geschäftsjahr 2018 übertragen.

Trotz der auch 2017 guten Belegungssituation der Einrichtung von durchschnittlich 94,54 % (bezogen auf die heimrechtlich anerkannten 147 Pflegeplätze) liegt der Jahresüberschuss 2017 deutlich unter dem 2016 erzielten Jahresergebnis. Dieses liegt zum einen an der Umsetzung der durch das Pflegestärkungsgesetz II erfolgten Umstellung von zuvor 3 Pflegestufen auf nunmehr 5 Pflegegrade sowie auf die 2015 schrittweise eingeführte tarifliche Vergütung nach den Arbeitsvertragsbedingungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (AVB). Zum Zeitpunkt der Einführung erhielten die Mitarbeiter, die sich für diesen Tarifwechsel entschieden haben, zunächst 85 % des Tariflohnes nach AVB. 2017 erfolgte, für das inzwischen zu 96,75 % auf die Gesamtbeschäftigten anzuwendende Tarifsystem des AVB, eine Anhebung des Tariflohnes auf 90 % (zum 01.01.2018 erfolgte dann die Umstellung auf 100 % AVB).

Eine Zusammenfassung der relevanten Zahlen des Jahresabschlusses ist als **Anlage 5** beigefügt. Eine vollständige Fassung des Prüfungsberichtes liegt im Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro zur Einsichtnahme bereit.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und Weiterleitung an den Hauptausschuss/die Stadtvertretung gebeten.

Zu 7. Obdachlosenunterkunft – Sachstandsbericht

In seiner Sitzung am 19.09.2018 hat der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales der Stadtvertretung empfohlen, den Bürgermeister zu beauftragen, Kaufverhandlungen für den Erwerb eines Hauses für die Unterbringung von Obdachlosen aufzunehmen. Die Stadtvertretung ist der Empfehlung in ihrer Sitzung am 27.09.2018 gefolgt.

Die Kaufverhandlungen für das Haus Neue Dorfstr. 5 sind mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages am 12.11.18 abgeschlossen worden.

Die derzeitige Besitzerin/Bewohnerin ist noch auf der Suche nach Ersatzwohnraum. Daher werden sich die Übergabe und die noch nötigen Renovierungsarbeiten auf das Frühjahr 2019 verschieben. Die in diesem Jahr eingeplanten Finanzmittel in Höhe von 270.000 € werden in Höhe des Kaufpreises einschl. Nebenkosten in den Finanzplan 2019 übertragen und für die Durchführung der notwendigen Renovierung in den Ergebnisplan 2019, Produktsachkonto 31541.5211000, bauliche Unterhaltung Obdachlosenunterkunft, zusätzlich 15.000 € eingeplant.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 8. Entwurf des Nachtragshaushaltes 2018 des Ausschussbudgets

Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Verwaltung beim Arbeitskreis am 22.11.2018 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsansätze der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2018 empfohlen.

Zu 9. Entwurf des Teilhaushaltes 2019 des Ausschussbudgets

Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Verwaltung beim Arbeitskreis am 22.11.2018 verwiesen.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen an den Haushaltsansätzen werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsansätze der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 empfohlen.

Zu 10. Teilstellenplan 2019 mit Teil-Veränderungsliste

Der Teil-Stellenplan mit der Teil-Veränderungsliste ist der Vorlage als **Anlage 6** beigelegt. Für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen:

Nr. 17: Die aktuelle Stelleninhaberin wechselt mit Ablauf des 30.06.2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Nr. 18: Die Nachbesetzung der Stelle Nr. 17 ab 01.07.2019 erfolgt dann mit nur noch 20 statt bisher 22 Stunden.

Nr. 21: Der Stundenumfang der Stelle wird ab 01.01.2019 unbefristet auf 18 Stunden erhöht.

Bei den Inhabern der Stellen Nr. 23, Nr. 87, Nr. 88 laufen Stellenbewertungsverfahren. Hierdurch kann es zu Veränderungen der Entgeltgruppen kommen.

Beschlussempfehlung:

Der Teilstellenplan 2019 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 11. Informationen

Zu 12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 20.11.2018

Hinrichs